
Testatsexemplar

Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH
Ibbenbüren

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2017.....	15
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Ibbenbüren - Geschäftsjahr 2017-

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH sind am 16.06.2014 notariell gegründet worden. Gesellschafter des Unternehmens sind mit 52 % der Gesellschaftsanteile die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren, mit 33 % die Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, sowie mit 15 % die innogy SE, Essen. Sitz der Gesellschaft ist Ibbenbüren.

Unternehmensgegenstand der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH ist der Vertrieb von Strom und Gas sowie sämtliche mit diesen Vertriebstätigkeiten im Zusammenhang stehenden Aufgaben. Das aktive Vermarktungsgebiet erstreckt sich auf die Kommunen Hopsten, Hörstel, Ibbenbüren, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln. Im Vermarktungsgebiet werden private und gewerbliche Kunden mit einem Standardlastprofil mit Strom und Gas beliefert.

1.2. Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung. Der Zuwachs in 2017 des Bruttoinlandsprodukts liegt preisbereinigt bei 2,2 %. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung war vor allem eine merkliche Belebung der Weltkonjunktur, welche die Exporttätigkeit deutscher Industrieunternehmen auf breiter Basis florieren ließ.

Die Rahmenbedingungen in der konventionellen Stromerzeugung werden immer kritischer. Aufgrund der Baisse am Steinkohle- und am Gasmarkt sind die Notierungen im Stromgroßhandel weiter gefallen. Auch die vermehrten Einspeisungen von subventioniertem Wind- und Solarstrom setzten die Preise unter Druck. Der Energieverbrauch in Deutschland betrug im Jahr 2017 rund 462 Mio. t Steinkohleneinheiten. Das entspricht einer Zunahme um 0,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Zuwachs beruht insbesondere auf der anhaltend positiven Wirtschaftsentwicklung, dem kräftigen Anstieg im produzierenden Gewerbe sowie der steigenden Bevölkerungszahl. Der Temperatureinfluss spielte hingegen lediglich eine untergeordnete Rolle. Gemessen an den Gradtagzahlen war 2017 im Durchschnitt geringfügig wärmer als 2016, so dass der Heizenergiebedarf eher etwas geringer ausfiel.

Der Verbrauch der einzelnen Energieträger entwickelte sich im Jahr 2017 sehr unterschiedlich. Bei den erneuerbaren Energien, Erdgas und Mineralöl war ein teilweise

deutlicher Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Der Verbrauch von Braunkohle und sonstigen Energieträgern blieb nahezu stabil. Starke Rückgänge verbuchten hingegen die Kernenergie und Steinkohle.

Geschäftsverlauf

Seit 2015 werden Kunden der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH mit Strom und Gas beliefert. Das Geschäftsjahr 2017 ist im Wesentlichen geprägt durch folgende nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen: nach wie vor besteht eine hohe regionale Wettbewerbsintensität im Energiemarkt. Kunden werden durch Wettbewerber mit „Lockangeboten gekauft“, indem hohe Wechselprämien gezahlt werden. Die höchsten Wechselprämien werden derzeit für Abschlüsse über das Internet (sogenannte Verbrauchsportale) gezahlt. Andererseits lässt die Wechselaffinität der Kunden nach. Die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH reagieren auf die sich ändernden Rahmenbedingungen durch kampagnengesteuerte Vertriebsaktivitäten und der Anpassung der Absatzwege. Darüber hinaus wird das Kundenzentrum der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH in zentraler Lage in Ibbenbüren als persönliche Anlaufstelle der Bürgerinnen und Bürger im Tecklenburger Land gut angenommen.

1.3. Ertragslage

Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH	Plan 2017	Ist 2017	Delta zum Plan 2017	Ist 2016
Erfolgsplan	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	6.913	6.743	-170	4.666
2. Sonstige betriebliche Erträge	8	14	6	16
3. Gesamtleistung	6.921	6.757	-164	4.682
4. Materialaufwand	5.828	5.537	-291	4.150
5. Personalaufwand	249	238	-11	250
6. Abschreibungen	44	45	1	47
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.189	1.205	16	1.066
8. Gesamtaufwand	7.310	7.025	-285	5.513
9. Finanzergebnis	-180	-183	-3	-151
10. Jahresergebnis	-569	-451	118	-982

Für das Geschäftsjahr 2017 beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf T€ 451, der somit um rund T€ 118 niedriger liegt als prognostiziert.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (Absatz):

		Ist 2017	Plan 2017	Veränderung in %
Stromversorgung	Mio. kWh	19,6	22,0	- 10,9
Gasversorgung	Mio. kWh	53,5	47,8	11,9

Gegenüber der Absatzplanung liegt der Stromabsatz mit 19,6 Mio. kWh um 10,9 % leicht unter Plan. In Summe beträgt der Zuwachs im Stromabsatz 6 Mio. kWh für das Jahr 2017. In der Gasversorgung liegt der Absatz mit 53,5 Mio. kWh um 11,9 % über Plan. In Summe beträgt der Zuwachs im Gasabsatz 16,9 Mio. kWh für das Jahr 2017.

Insgesamt sind vier Vollzeitmitarbeiter in der Vertriebsgesellschaft angestellt.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Strom belaufen sich auf T€ 4.124 und im Geschäftsbereich Gas auf T€ 2.541.

1.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr T€ 4.302.

Wesentliche Vermögenspositionen sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (T€ 484), das Anlagevermögen (T€ 173) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 296). Die Passiva setzen sich vor allem aus den Gesellschafterdarlehen (T€ 3.405), aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern (T€ 127), aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 400) sowie aus den sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 234) zusammen.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages in Höhe von T€ 451 erhöhte sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf T€ 3.346.

Die Finanzierung der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH erfolgt durch Gesellschafterdarlehen der innogy SE und der Stadtwerke Osnabrück AG, die mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestaltet sind.

Die Ertragslage der Gesellschaft soll sich entsprechend der Wirtschaftsplanung in den Folgejahren weiter verbessern und somit in Zukunft ein positives Ergebnis darstellen. So konnte der Jahresfehlbetrag bereits in 2017 um T€ 531 zum Vorjahr reduziert werden und liegt zudem 21 % unter Plan. Die Jahresfehlbeträge werden sich gemäß der

Wirtschaftsplanung weiter reduzieren, so dass ab dem Geschäftsjahr 2021 positive Ergebnisse erwartet werden. Diese Entwicklung ist in der Neugewinnung von Kunden begründet und spiegelt sich in der Wirtschaftsplanung wider. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Unternehmensfortführung ist gesichert.

Die Gesellschafterversammlung hat am 1.12.2017 zur Sicherstellung der Liquidität der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH der Aufnahme zwei weiterer gleichlautender Gesellschafterdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt der Stadtwerke Osnabrück AG (T€ 372,3) und der innogy SE (T€ 65,7) ab 2018 zugestimmt. Damit ist die Finanzierung der Gesellschaft für die Jahre 2018 und 2019 sichergestellt.

Die Kapitalflussrechnung weist die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Finanzmittelbestand aus.

Kapitalflussrechnung (in T€)	2017	2016
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-210	-522
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-42	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	417	473
Veränderung des Finanzmittelbestandes	165	-49
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	131	180
Finanzmittelbestand zum Jahresende	296	131

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit konnte durch die Inanspruchnahme der Gesellschafterdarlehen ausgeglichen werden, so dass sich der Finanzmittelbestand um T€ 165 auf T€ 296 zum 31.12.2017 erhöhte.

2. Tätigkeitsabschluss 2017

Da die Gesellschaft als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen lediglich im Strom- und Gasvertrieb tätig ist und mithin keine Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 S. 1. EnWG ausübt, sind keine Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen.

Für eine ordnungsgemäße Entflechtung hat die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH jeweils getrennte Konten zu führen. In der internen Rechnungslegung wird gemäß § 6b EnWG die Auswertbarkeit der Tätigkeiten innerhalb des Strom- und Gassektors sowie für andere Tätigkeiten außerhalb des Strom- und Gassektors sichergestellt.

3. Prognosebericht

3.1. Risikobericht

Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken erkannt. Die Unternehmensleitung ist durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) u.a. zur Vorhaltung eines Risikomanagementsystems verpflichtet, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Seit 2015 besteht ein Risikomanagementsystem für die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH.

Neben einer Planabweichung bei der Absatzentwicklung und dem starken regionalen Wettbewerb verbunden mit sinkenden Deckungsbeiträgen ist in diesem Zusammenhang auch das Risiko einer Liquiditätslücke zu nennen.

Der Bezug und Absatz von Erdgas unterliegt den branchenüblichen Mengen- und Preisrisiken. Risiken sieht die Gesellschaft mittelfristig in Preissteigerungen bei Strom und Gas insbesondere auf der Beschaffungsseite, die aufgrund der aktuellen öffentlichen Diskussion und Verhaltensweisen von Institutionen nicht mehr in vollem Umfang bei den Kunden durchsetzbar sind.

3.2. Chancenreport

Der wirtschaftliche Erfolg der folgenden Jahre wird entscheidend durch die Absatzentwicklung, die Kundengewinne und den Zeitpunkt, ab dem der Kunde umsatzwirksam wird, bestimmt. Darüber hinaus wurden Kostenoptimierungen vorgenommen, die sich bereits positiv auswirkten und auch zu einer Kostensenkung für den Mittelfristzeitraum bis 2022 beitragen. Für 2018 ist es erforderlich, die Marketingaktivitäten sowie die Vertriebs- und Absatzwege zu optimieren und den sich verändernden Marktbedingungen anzupassen.

Für die kommenden Jahre gehen wir davon aus, dass es einen stetigen Absatz- und Kundenzuwachs geben wird, so dass mittelfristig mit einem positiven Betriebsergebnis ab dem Jahr 2021 gerechnet wird. Die Finanzierung wird durch Gesellschafterdarlehen sichergestellt werden.

4. Bericht gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW (Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung)

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die Gesellschaft übernimmt die Aufgaben der Ver- und Entsorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge, die den öffentlichen Zweck gemäß § 108 Absatz 3, Nummer 2 GO NRW erfüllen.

Oberstes Ziel, das mit der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung verbunden ist, ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung, der so genannten öffentlichen Zwecksetzung.

Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Das Vermögen der Gesellschaft ist nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Ibbenbüren

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	82.078,00	103.031,00
II. Sachanlagen	91.420,00	72.716,00
	173.498,00	175.747,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	361.552,56	471.950,49
2. Forderungen gegen Gesellschafter	3.460,90	3.460,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	118.651,84	152.157,56
II. Guthaben bei Kreditinstituten	295.635,63	131.163,77
	779.300,93	758.731,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.477,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.346.467,94	2.895.214,71
	4.301.743,87	3.829.693,57

		Passiva	
		31.12.2017	31.12.2016
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		150.000,00	150.000,00
II. Verlustvortrag		-3.045.214,71	-2.063.361,38
III. Jahresfehlbetrag		-451.253,23	-981.853,33
		-3.346.467,94	-2.895.214,71
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		3.346.467,94	2.895.214,71
		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		136.199,24	231.442,76
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		399.803,43	182.271,28
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		3.531.874,81	3.226.923,03
3. Sonstige Verbindlichkeiten		233.866,39	189.056,50
(davon aus Steuern € 187.400,65; Vorjahr € 154.698,80)		4.165.544,63	3.598.250,81
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 97,37; Vorjahr € 0,00)			
		4.301.743,87	3.829.693,57

Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Ibbenbüren
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.430.250,32	5.146.740,57
abzüglich Stromsteuer	-402.218,07	-279.795,32
abzüglich Energiesteuer	-284.947,55	-201.217,14
	6.743.084,70	4.665.728,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.638,86	16.206,04
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.537.309,73	4.150.209,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	194.974,45	200.995,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 5.973,72; Vorjahr: € 7.293,66)	42.803,82	48.543,36
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	45.173,99	47.436,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.204.923,76	1.065.411,99
7. Betriebsergebnis	-268.462,19	-830.663,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78,47	27,28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 182.233,34; Vorjahr € 147.213,61)	182.642,54	151.137,61
10. Ergebnis nach Steuern	-451.026,26	-981.773,33
11. Sonstige Steuern	226,97	80,00
12. Jahresfehlbetrag	-451.253,23	-981.853,33

Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH
Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH mit Sitz in Ibbenbüren ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter der Nummer HRB 10541 eingetragen.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewandt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, teilweise im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurde das gesetzliche Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung um den Posten „Betriebsergebnis“ erweitert.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 150 EUR; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß dem

wirtschaftlichen Nutzungsverlauf vermindert. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 150 EUR und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Vermögensgegenstand vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Stammkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

b) Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagenpositionen im Geschäftsjahr ergeben sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt ist.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden die von den Kunden geleisteten Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Energieverbräuche in Höhe von T€ 4.403 abgesetzt.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der EEG-Umlage (T€ 84) sowie gegen das Hauptzollamt aus Strom- und Energiesteuer (T€ 27).

Die flüssigen Mittel betreffen Guthaben bei der Kreissparkasse Steinfurt sowie bei der VR-Bank Kreis Steinfurt eG auf dem laufenden Geschäftskonto.

Das Stammkapital von insgesamt T€ 150 ist voll eingezahlt. Es wird in Höhe von T€ 78 von der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren, in Höhe von T€ 49,5 von der Stadtwerke Osnabrück AG, Osnabrück, und in Höhe von T€ 22,5 von der innogy SE, Essen, gehalten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten mit T€ 31,4 Verpflichtungen aus dem Personalbereich, Rechts- und Beratungskosten (T€ 10,8), mit T€ 7 ausstehende Eingangsrechnungen sowie ausstehende Mehr-/Mindermengenabrechnungen (T€ 87).

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden die geleisteten Abschlagszahlungen an nicht verbundene Netzbetreiber für noch nicht abgerechnete Netzentgelte in Höhe von T€ 1.418 abgesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.405 (Vorjahr T€ 2.805) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 127 (Vorjahr T€ 275). Die Darlehensverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Strom belaufen sich auf T€ 4.124, im Geschäftsbereich Gas auf T€ 2.541 und im Geschäftsbereich Wärme auf T€ 7. Daneben wurden sonstige Umsatzerlöse von T€ 71 erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 10,5).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 1.205) enthalten hauptsächlich mit T€ 499 kaufmännischen Verwaltungsaufwand, mit T€ 467 Werbemaßnahmen und mit T€ 16 Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist die Verzinsung der Gesellschafterdarlehen mit T€ 182 enthalten.

d) Angaben zum Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 451.253,23 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Sonstige Angaben**a) Honorare des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 beträgt T€ 5,1 für Abschlussprüfungsleistungen, T€ 2,3 für Steuerberatungsleistungen sowie für sonstige Bestätigungsleistungen T€ 1,3.

b) Organe der Gesellschaft

Als Geschäftsführer sind bestellt:

Dipl.-Kfm. (FH)/MBA Peter Vahrenkamp, Osnabrück

Kämmerer Dipl. Physiker Jörg Risse, Lotte

Die Geschäftsführer haben in 2017 keine Bezüge i.S.d. § 285 Nr. 9 HGB von der Gesellschaft erhalten.

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags zugleich der Aufsichtsrat für diese Gesellschaft. An den Sitzungen in 2017 nahmen folgende Mitglieder bzw. Vertreter teil:

Dr. Marc Schrameyer, Bürgermeister Stadt Ibbenbüren
(Aufsichtsratsvorsitzender)

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Eckhard Kellermeier, Bürgermeister Gemeinde Recke
(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Hermann Hafer, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Pensionär

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Karl-Heinz Völler, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Dipl.-Ingenieur

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Roland Scholtes, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Dipl. Bauingenieur
Vertreter von Karl-Heinz Völler

- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Ulrich Remke, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Kaufmännischer Angestellter
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Christoph Börgel, Ratsmitglied Stadt Ibbenbüren, Dipl.-Volkswirt
Vertreter von Ulrich Remke
- (gewährte Aufwandsentschädigung für 2017 € 75,00)

David Ostholthoff, Bürgermeister Stadt Hörstel
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Bettina Kleingünther, Verwaltungsangestellte der Stadt Hörstel
Vertreterin von David Ostholthoff
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Alfred Gayer, Ratsmitglied Stadt Hörstel, Geschäftsführer
- (gewährte Aufwandsentschädigung für 2017 € 300,00)

Winfried Pohlmann, Bürgermeister Gemeinde Hopsten
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Rainer Lammers, Bürgermeister Gemeinde Lotte
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Werner Borchelt, Gemeindeoberverwaltungsrat Gemeinde Lotte
Vertreter von Rainer Lammers
- (gewährte Aufwandsentschädigung für 2017 € 75,00)

Christina Rählmann, Bürgermeisterin Gemeinde Mettingen
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Werner Boberg, Kommunalbeamter der Gemeinde Mettingen,
Vertreter von Christina Rählmann
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Frank Sundermann, Ratsmitglied Gemeinde Westerkappeln, Landtagsabgeordneter
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Thomas Rieger, Kommunalbeamter der Gemeinde Westerkappeln,
Vertreter von Frank Sundermann
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Christoph Hüls, Vorstandsvorsitzender Stadtwerke Osnabrück AG
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Dr. Ludger Abs, Leiter Kooperation/Beteiligungen RWE Deutschland AG
- (Verzicht auf die Aufwandsentschädigung für 2017)

Dem Aufsichtsrat wurde in 2017 von der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 450,00 gewährt. Weitere Bezüge i.S.d. § 285 Nr. 9 HGB wurden nicht gewährt.

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Osnabrück AG resultieren für die kaufmännische und technische Geschäftsbesorgung sonstige finanzielle Verpflichtungen. Davon haben T€ 365 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und T€ 745 eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren.

Aus Energiebezugsverträgen für Strom und Gas bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von bis zu T€ 1.383.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen für die Restlaufzeit von einem Jahr T€ 22 und für die Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren T€ 9.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW). Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 5,9 % (Arbeitgeberanteil). Im Berichtsjahr betrug die Höhe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter € 167.299,46.

d) Belegschaft

Die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich vier Mitarbeiter.

e) Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von Bedeutung ergeben, die, wenn sie vor dem Bilanzstichtag eingetreten wären, zu einer anderen Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage geführt hätten.

Ibbenbüren, den 29. März 2018

Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Ibbenbüren

Jörg Risse

Peter Vahrenkamp

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Ibbenbüren

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
	€	€		€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software und sonstige Rechte	189.670,16	1.630,00	0,00	191.300,16
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	12.750,00	0,00	12.750,00
	189.670,16	14.380,00	0,00	204.050,16
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	33.021,10	0,00	0,00	33.021,10
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.462,01	28.544,99	0,00	88.007,00
	92.483,11	28.544,99	0,00	121.028,10
	282.153,27	42.924,99	0,00	325.078,26

Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
€	€		€	€	€
86.639,16	35.333,00	0,00	121.972,16	69.328,00	103.031,00
0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00
86.639,16	35.333,00	0,00	121.972,16	82.078,00	103.031,00
1.859,10	826,00	0,00	2.685,10	30.336,00	31.162,00
17.908,01	9.014,99	0,00	26.923,00	61.084,00	41.554,00
19.767,11	9.840,99	0,00	29.608,10	91.420,00	72.716,00
106.406,27	45.173,99	0,00	151.580,26	173.498,00	175.747,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Ibbenbüren

*VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Ibbenbüren, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

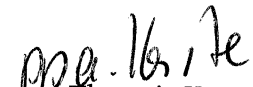
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rech-

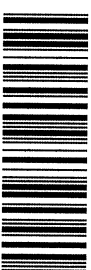
nungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Osnabrück, den 26. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Ulrich Götte
Wirtschaftsprüfer


ppa. Theresia Korste
Wirtschaftsprüferin





20000003290900